

**Militärische Plangenehmigung  
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend  
Gemeinden Chur, Felsberg und Haldenstein,  
Waffenplatz Chur (Rossboden, Rheinsand);  
Massnahmen für die Betriebsänderungen im Hinblick  
auf die Durchführung der Verbandsausbildung  
der Mechanisierten Infanterie (VBA Mech Inf)**

vom 18. April 2005

---

Gestützt auf das Gesuch des Heeres, Kommando Ausbildung, 3003 Bern, vom 23. April 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Massnahmen für die Betriebsänderungen im Hinblick auf die Durchführung der Verbandsausbildung der Mechanisierten Infanterie (VBA Mech Inf) auf dem Waffenplatz Chur (Rossboden/Rheinsand) unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

26. April 2005

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).